

22.042

BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG II ZUM VORANSCHLAG 2022

vom 16. September 2022

Sehr geehrter Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft *den Entwurf über den Nachtrag II zum Voranschlag 2022* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 16. September 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Ignazio Cassis

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | BERICHT ZUM NACHTRAG | 5 |
| | ZUSAMMENFASSUNG | 5 |
| 1 | NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT | 7 |
| 11 | ZAHLEN IM ÜBERBLICK | 7 |
| 12 | NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN | 9 |
| 2 | VERPFLICHTUNGSKREDITE | 24 |
| B | INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME | 27 |
| 1 | KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT | 27 |
| C | KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN | 29 |
| D | BUNDESBESCHLÜSSE | 31 |
| 1 | BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DEN NACHTRAG II ZUM VORANSCHLAG 2022 | 31 |
| 2 | BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN NACHTRAG II ZUM VORANSCHLAG 2022 | 33 |

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Nachtrag II beantragt der Bundesrat 24 Nachtragskredite im Umfang von 5,6 Milliarden (davon 4,9 Mrd. ausserordentlich). Sie betreffen insbesondere den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft (4,0 Mrd.) sowie die Kredite im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise (1,2 Mrd.). Die Finanzdelegation hat dafür Vorschüsse von 4,3 Milliarden bewilligt. Zusätzlich werden drei Verpflichtungskredite beantragt, damit der Bund Verpflichtungen eingehen kann, die über das Jahr 2022 hinausgehen.

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2022 beantragt der Bundesrat 24 Kreditnachträge im Umfang von 5,6 Milliarden, davon 4,9 Milliarden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf. Die Nachtragskredite betreffen schwergewichtig die folgenden Bereiche:

Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft (4,0 Mrd.): Auf den europäischen Energiemärkten ist es aufgrund des Krieges in der Ukraine und der schlechten Verfügbarkeit des französischen Kernkraftwerksparks zu starken Preisaufschlägen gekommen. Da der Strom- und Gasmarkt eng miteinander verbunden sind, sind die Preise im Sommer mit der Unterbrechung der russischen Gaslieferungen zwischenzeitlich stark gestiegen. Die Stromunternehmen müssen für die auf Termin verkaufte eigene Stromproduktion sehr hohe Sicherheitsleistungen erbringen, was mit einem enormen Liquiditätsbedarf verbunden ist. Die Axpo Holding AG hat deshalb Ende August ein Gesuch um temporäre Liquiditätsunterstützung eingereicht. Der Bundesrat hat am 5.9.2022 entschieden, den Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zu aktivieren und der Axpo den beantragten Kreditrahmen von 4,0 Milliarden zu gewähren. Mit der Unterstützung will der Bundesrat verhindern, dass die Axpo in Liquiditätsprobleme gerät, die im schlimmsten Fall die Energieversorgung der Schweiz gefährden könnten. Die Unterstützung des Bundes basiert auf einer Notverordnung. Die Finanzdelegation hat den dringlichen Nachtrag von 4,0 Milliarden sowie einen dringlichen Verpflichtungskredit für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft von 10,0 Milliarden am 5.9.2022 bewilligt. Der Verpflichtungskredit wird vom Parlament im Rahmen des Geschäfts 22.031 behandelt. Der Nachtragskredit wird den eidgenössischen Räten mit separatem Bundesbeschluss zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet. Dies weil nach dem Beschluss der Finanzdelegation eine ausserordentliche Session gemäss Art. 34, Abs. 3 FHG einberufen wurde.

Ukraine-Krise (insgesamt 1,2 Mrd.): Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind rund 11 Millionen Menschen geflüchtet. Das SEM geht davon aus, dass zusätzlich zu den bereits eingereichten 62 000 Schutzgesuchen bis Ende Jahr 50 000 hinzukommen werden. Zudem wird auch im Asylverfahren mit mehr Gesuchen und einem grösseren Personenbestand gerechnet als im Voranschlag 2022 eingestellt. Insgesamt werden Nachtragskredite von 1,2 Milliarden beantragt, davon 1,1 Milliarden für das Verfahren für den Schutzstatus S (Ukraine) und 71,7 Millionen für das Asylverfahren. Die Sozialhilfepauschalen an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine werden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt (867,7 Mio.). Für einen Teil des höheren Eigenaufwands des Bundes hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt (69,0 Mio.).

Reservekraftwerke (160,0 Mio.): Als Folge des Ukrainekriegs und wegen bestehender struktureller Probleme bei der europäischen Stromerzeugungskapazität drohen bereits ab dem Winter 2022/2023 Strommangellagen. Um die potentielle Strommangellage im kommenden Winter wirkungsvoll zu mildern, wurde die Firma General Electric beauftragt, kurzfristig ein mit Heizöl oder Gas betreibbares Turbinenkraftwerk in Birmensdorf bereit zu stellen. Für den Transport und die Einrichtung der Anlagen wird ein Nachtragskredit von 160,0 Millionen beantragt. Weil der Bund bis Ende August eine verbindliche Zusage an General Electric abgeben musste, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Für die Beschaffung und den Betrieb von Reservekraftwerken wird zudem ein Verpflichtungskredit beantragt (470,0 Mio.).

Passivzinsen (135,0 Mio.): Mit dem Zinsentscheid der SNB vom Juni 2022 sind die langfristigen Zinsen in den positiven Bereich gestiegen und die kurzfristigen Zinsen sind weniger stark negativ. Zusätzlich werden deutlich höhere Mittelabflüsse aus dem Bundeshaushalt erwartet, unter anderem aus offenen Rückforderungen der Verrechnungssteuer. Dies führt zu einem erwarteten Mehrbedarf von 135,0 Millionen. Da die mit dem Kredit verbundenen Zahlungen nicht aufgeschoben werden können, ohne die Verpflichtungen der Eidgenossenschaft gegenüber ihren Gläubigern zu verletzen, müssen die Mittel rasch bereitgestellt werden. Deshalb hat die Finanzdelegation einen Vorschuss von 65,0 Millionen bewilligt.

Covid: Abgeltungen Touristischer Verkehr und Ortsverkehr (insgesamt 42,0 Mio.): Durch die Ausdehnung der Unterstützungsperiode beim touristischen Verkehr entsteht ein Mehrbedarf von 31,0 Millionen. Die Abgeltungen im Ortsverkehr verzeichnen aufgrund der eingereichten Gesuche einen Mehrbedarf von 11,0 Millionen. Die Nachtragskredite werden analog den entsprechenden Voranschlagskrediten 2022 als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt.

Leistungen des Bundes an die ALV (17,5 Mio.): Der zusätzliche Mittelbedarf hat zwei Gründe: Die aktualisierte Prognose der beitragspflichtigen Lohnsumme führt zu einem höheren Beitragswert (12,0 Mio.). Zudem ergab die Schlussabrechnung, dass der ausbezahlte Bundesbeitrag im Jahr 2021 zu tief war (5,5 Mio.).

Ergänzungsleistungen zur IV (16,0 Mio.): Die höheren Ausgaben lassen sich wie folgt begründen: Die Zahl der EL-Bezügerinnen und -Bezüger ist höher als bei der Budgeterstellung prognostiziert (7,0 Mio.). Ausserdem ist der Anteil des Bundes an den Ergänzungsleistungen zur IV gestiegen (9,0 Mio.).

Insgesamt hat die Finanzdelegation dringliche Nachtragskredite im Umfang von 4,3 Milliarden bewilligt. Die Vorgaben der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt können auch unter Berücksichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Die Nachtragskredite werden in Kapitel A 12 einzeln aufgeführt und begründet.

VERPFLICHTUNGSKREDITE

Verpflichtungskredite erlauben es dem Bund, über das laufende Jahr hinaus vertragliche Verpflichtungen einzugehen. Es werden zwei neue Verpflichtungskredite beantragt: für die Beschaffung und den Betrieb von Reservekraftwerken (470,0 Mio.) sowie für den Kauf des Gebäudes des «SwissTech Convention Centers» (STCC; 146,0 Mio.). Zudem wird eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» um 60,0 Millionen beantragt. Die Verpflichtungskredite sowie der Zusatzkredit sind der Ausgabenbremse unterstellt (vgl. Ziff. A 2).

KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vorgenommenen Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 18,9 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2021 aufgrund von zeitlichen Verzögerungen nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Kapitel B 1).

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2022 werden zusätzliche Ausgaben von 5,6 Milliarden beantragt, davon 4,9 Milliarden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf. Zusammen mit den Nachträgen Ia und Ib belaufen sich die Mehrausgaben auf 10,7 Milliarden im ausserordentlichen Haushalt und 1,1 Milliarden im ordentlichen Haushalt (inkl. Übertragungen und Kompensationen).

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

| Mio. CHF | NK Ia 2022 | NK Ib 2022 | NK II 2022 | Total NK 2022 |
|--|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Nachtragskredite gemäss Bundesbeschluss | 3 495,7 | 2 652,8 | 5 624,1 | 11 772,7 |
| Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren | 3 313,7 | 2 652,8 | 1 321,5 | 7 288,0 |
| Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss) | 182,0 | - | 4 302,7 | 4 484,7 |
| Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss) | | | | |
| Aufwände | 3 495,7 | 2 652,8 | 1 615,9 | 7 764,5 |
| Finanzierungswirksam | 3 495,7 | 2 652,8 | 1 615,9 | 7 764,5 |
| Nicht finanzierungswirksam | - | - | - | - |
| Leistungsverrechnung | - | - | - | - |
| Investitionsausgaben | - | - | 4 008,2 | 4 008,2 |
| Finanzierungsrechnung (Art. 2 und 3 Bundesbeschluss) | | | | |
| Ausgaben | 3 495,7 | 2 652,8 | 5 624,1 | 11 772,7 |
| Ordentliche Ausgaben | 30,7 | 318,5 | 714,4 | 1 063,7 |
| Ausserordentliche Ausgaben | 3 465,0 | 2 334,3 | 4 909,7 | 10 709,0 |
| Auswirkungen auf den Bundeshaushalt | | | | |
| Kompensationen | - | 52,3 | 28,6 | 80,9 |
| im ordentlichen Haushalt | - | 52,3 | 28,6 | 80,9 |
| im ausserordentlichen Haushalt | - | - | - | - |
| Kreditübertragungen | - | 88,7 | 18,9 | 107,6 |
| im ordentlichen Haushalt | - | 88,7 | 18,9 | 107,6 |
| im ausserordentlichen Haushalt | - | - | - | - |
| Nachträge und Kreditübertragungen nach Abzug der Kompensationen | 3 495,7 | 2 689,3 | 5 614,4 | 11 799,4 |
| Ordentliche Ausgaben | 30,7 | 355,0 | 704,7 | 1 090,4 |
| Ausserordentliche Ausgaben | 3 465,0 | 2 334,3 | 4 909,7 | 10 709,0 |

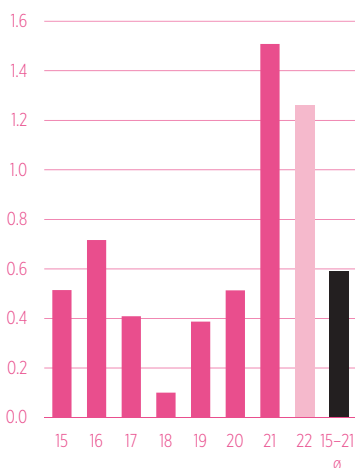
Hinweis: NK Ia gem. BB vom 15.3.2022; NK Ib gem. BB vom 16.6.2022; NK II gem. BRB vom 16.9.2022

Die Nachtragskredite belaufen sich auf 5,6 Milliarden. Davon werden 1,6 Milliarden in der Erfolgsrechnung verbucht und 4,0 Milliarden in der Investitionsrechnung. Von den Nachträgen wird nur ein kleiner Teil in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (28,6 Mio.). Unter Einschluss der Kreditübertragungen und nach Abzug der Kompensationen ergeben sich Mehrausgaben von 5,6 Milliarden. Die grössten Nachtragskredite betreffen den Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung der Axpo Holding AG (4,0 Mrd.) sowie den Mehrbedarf für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (insgesamt 1,2 Mrd.). Davon werden 4,9 Milliarden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse kommt zur Anwendung, weil es sich dabei um eine «aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung» handelt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG; SR 611.0) und die Mehrbelastungen nicht im ordentlichen Haushalt aufgefangen werden können. Die Nachtragskredite der coronabedingten Abgeltungen im touristischen Verkehr und Ortsverkehr (insgesamt 42,0 Mio.) werden analog den entsprechenden Voranschlagskrediten 2022 ebenfalls als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt.

Unter Einschluss der Nachträge Ia und Ib belaufen sich die Mehrausgaben auf netto 11,8 Milliarden (inkl. Kreditübertragungen und nach Abzug der Kompensationen). Davon betreffen 10,7 Milliarden den ausserordentlichen Haushalt und 1,1 Milliarden den ordentlichen Haushalt. Insgesamt führen die Nachträge I und II zum Voranschlag 2022 nach Abzug der Kompensationen zu ordentlichen Mehrausgaben von 1,26 Prozent des Voranschlags (\emptyset 2015–2021: 0,59 %, siehe Grafik).

Per Ende Juni hat das EFD eine Hochrechnung für 2022 vorgenommen. Darin wurde der strukturelle Überschuss auf 1,8 Milliarden geschätzt. Angesichts des hohen strukturellen Überschusses werden die Vorgaben der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt im Jahr 2022 eingehalten.

NACHTRAGSKREDITE 2015–2022 IM ORDENTLICHEN HAUSHALT (INKL. KOMPENSATIONEN), IN PROZENT



Infolge der drohenden Probleme im Energiesektor und der Ukraine-Krise erhöhen die Nachträge 2022 die budgetierten ordentlichen Ausgaben um netto 1,26 Prozent (\emptyset 2015–2021: 0,59 %).

12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Mit dem vorliegenden Nachtrag II werden zusätzliche ausserordentliche Ausgaben von 4,9 Milliarden beantragt (Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft und Ukrainekrise). Die Nachtragskredite im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf 714,4 Millionen. Die Finanzdelegation hat Vorschüsse von 4,3 Milliarden bewilligt.

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

| CHF | | Betrag | Vorschuss | Kompensation |
|--|--|----------------------|----------------------|-------------------|
| Total | | 5 624 118 000 | 4 302 650 000 | 28 600 000 |
| Behörden und Gerichte (B+G) | | | | |
| Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) | | 150 000 | - | - |
| 202 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | 150 000 | | |
| A231.0343 | Europarat, Strassburg | 150 000 | | |
| Eidg. Departement des Innern (EDI) | | 25 780 000 | 8 650 000 | 400 000 |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | 9 780 000 | 8 650 000 | 400 000 |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 9 050 000 | 8 650 000 | 400 000 |
| A231.0219 | Genossenschaftsbeitrag an NAGRA | 730 000 | | |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | 16 000 000 | | |
| A231.0245 | Ergänzungsleistungen zur IV | 16 000 000 | | |
| Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) | | 1 218 400 000 | 69 000 000 | 10 000 000 |
| 403 | Bundesamt für Polizei | 10 000 000 | | 10 000 000 |
| A231.0149 | Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte | 10 000 000 | | 10 000 000 |
| 420 | Staatssekretariat für Migration | 1 208 400 000 | 69 000 000 | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 22 800 000 | 22 000 000 | |
| A202.0156 | Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben | 60 000 000 | 41 500 000 | |
| A231.0152 | Asylsuchende: Verfahrensaufwand | 13 800 000 | 5 500 000 | |
| A231.0153 | Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge | 89 100 000 | | |
| A231.0159 | Integrationsmassnahmen Ausländer | 155 000 000 | | |
| A290.0144 | Ukraine: Beiträge an Kantone | 867 700 000 | | |
| Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) | | 8 200 000 | - | 8 200 000 |
| 525 | Verteidigung | 8 200 000 | | 8 200 000 |
| A201.0001 | Investitionen (Globalbudget) | 8 200 000 | | 8 200 000 |
| Eidg. Finanzdepartement (EFD) | | 135 000 000 | 65 000 000 | - |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | 135 000 000 | 65 000 000 | |
| A240.0101 | Passivzinsen | 135 000 000 | 65 000 000 | |

FORTSETZUNG

| | | | | |
|---|---|----------------------|----------------------|-------------------|
| Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) | | 28 288 000 | - | 10 000 000 |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | 27 488 000 | | 10 000 000 |
| A231.0188 | Leistungen des Bundes an die ALV | 17 488 000 | | |
| A231.0210 | Wirtschaftliche Entwicklungs- zusammenarbeit Länder des Ostens | 10 000 000 | | 10 000 000 |
| 724 | Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung | 280 000 | | |
| A231.0439 | Überwachung Stromversorgung | 280 000 | | |
| 725 | Bundesamt für Wohnungswesen | 520 000 | | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 520 000 | | |
| Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) | | 4 208 300 000 | 4 160 000 000 | - |
| 802 | Bundesamt für Verkehr | 42 000 000 | | |
| A290.0136 | Covid: Abgeltung Ortsverkehr | 11 000 000 | | |
| A290.0141 | Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr | 31 000 000 | | |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt | 1 100 000 | | |
| A231.0296 | Internationale Zivilluftfahrtorganisationen | 1 100 000 | | |
| 805 | Bundesamt für Energie | 4 160 000 000 | 4 160 000 000 | |
| A202.0191 | Reservekraftwerke | 160 000 000 | 160 000 000 | |
| A290.0145 | Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft | 4 000 000 000 | 4 000 000 000 | |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation | 5 000 000 | | |
| A231.0390 | Rückerstattung MWST Empfangsgebühren | 5 000 000 | | |
| 810 | Bundesamt für Umwelt | 200 000 | | |
| A240.0105 | Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe | 200 000 | | |

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

| CHF | | R 2021 | VA 2022 | NK II 2022 | in % VA 2022 |
|--------------|---|-----------|------------|----------------|-----------------|
| Total | | | | 150 000 | |
| 202 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | | | 150 000 | |
| A231.0343 | Europarat, Strassburg | 9 240 987 | 10 425 500 | 150 000 | 1,4 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |

202 EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**A231.0343 Europarat Strassburg 150 000**

Als Mitglied des Europarats hat die Schweiz den jährlichen Pflichtbeitrag zu entrichten. Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet.

Aufgrund des Entscheides des Ministerkomitees vom 16.3.2022, Russland wegen seiner militärischen Aggression gegen die Ukraine auszuschliessen, fallen die Beiträge Russlands für 2022 fast gänzlich weg. Die entstandenen Mindereinnahmen sollen gemäss Beschluss der Delegierten der Minister im Europarat von 1.6.2022 gemeinsam kompensiert werden. Die Schweiz unterstützte den Beschluss. Für die Schweiz erhöht sich der Pflichtbeitrag um 845 570 Franken (Beitrag Russland 37,4 Mio., davon 2,3 % von der Schweiz kompensiert). Davon können 0,7 Millionen mit den eingestellten Mittel gedeckt werden. Für den Rest wird ein Nachtragskredit von 150 000 Franken beantragt.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

| CHF | | R 2021 | VA 2022 | NK II 2022 | in % VA 2022 |
|--------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------------|-----------------|
| Total | | | | 25 780 000 | |
| 316 | Bundesamt für Gesundheit | | | 9 780 000 | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 263 610 803 | 238 368 000 | 9 050 000 | 3,8 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | 400 000 | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | 8 650 000 | |
| A231.0219 | Genossenschaftsbeitrag an NAGRA | 8 064 544 | 6 015 000 | 730 000 | 12,1 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | | | 16 000 000 | |
| A231.0245 | Ergänzungsleistungen zur IV | 862 755 864 | 884 700 000 | 16 000 000 | 1,8 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)**9 050 000**

Der beantragte Nachtrag von rund 9 Millionen ist auf zwei Vorhaben zurückzuführen:

- Seit Anfang Mai 2022 nehmen die *Affenpockeninfektionen* stark zu. In der Schweiz stehen aktuell keine gegen Affenpocken zugelassenen Impfstoffe und Arzneimittel zur Verfügung. Neuere Impfstoffe gegen Pockenviren bieten auch gegen Affenpocken einen guten Schutz. Ein solcher Impfstoff ist durch die U.S. Food and Drug Administration (FDA) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) inzwischen auch für Affenpocken zugelassen. Zur Behandlung von Affenpocken kommt in gewissen Fällen das Arzneimittel Tecovirimat zur Anwendung, welches von der FDA und der EMA ebenfalls zugelassen ist. Der Bund kann gemäss Artikel 44 des Epidemiegengesetzes (EpG; SR 818.101) Heilmittel beschaffen und diese gemäss Artikel 73 EpG vergüten, solange keine Übernahme der Kosten von den Sozialversicherungen möglich ist. Geplant ist der Kauf von 40 000 Impfdosen für 20 000 Personen (2 Dosen / Person) und der Kauf von 500 Therapien Tecovirimat. Die Beschaffung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Armeepothek, welche über eine Grosshandelsbewilligung für Arzneimittel verfügt und als zentrale Beschaffungsstelle vorgesehen ist. Der Mittelbedarf für den Kauf von Impfstoff beträgt 7,6 Millionen, für die Beschaffung der Therapeutika 1,05 Millionen. Für eine möglichst rasche Beschaffung wurde ein dringlicher Nachtrag (mit Vorschuss) von 8,65 Millionen beantragt, der am 2.9.2022 von der Finanzdelegation genehmigt worden ist. Die Armee beschafft gleichzeitig mit ihrem ordentlichen Budget 60 000 Impfdosen sowie 500 Behandlungen für die Bereitschaft von Einsatzkontingenten, weil der Impfstoff auch bei einem Ausbruch anderer Pockenviren eingesetzt werden kann. Durch die gemeinsame Bestellung können günstige Konditionen erzielt werden.
- Mit dem *Aktionsplan Radium* sollen Altlasten behoben werden, die durch die Anwendung von radiumhaltiger Leuchtfarbe in der Uhrenindustrie zwischen 1920 und 1960 entstanden sind. Dazu werden potenziell kontaminierte Gebäude und Grundstücke untersucht und saniert. Im Voranschlag 2022 ist dafür insgesamt 1 Million eingestellt, und zwar 0,3 Millionen für Untersuchungen und Dekontaminierungen im Funktionsaufwand sowie 0,7 Millionen für Sanierungen im Kredit «Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention». Weil sich herausgestellt hat, dass die Kosten für die Untersuchungen und Dekontaminierungen im laufenden Jahr höher ausfallen als geplant, während weniger Mittel für Sanierungen benötigt werden, wird im Funktionsaufwand ein Nachtragskredit von 400 000 Franken beantragt. Der Nachtrag wird vollständig auf dem Kredit A231.0213 «Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention» kompensiert.

A231.0219 Genossenschaftsbeitrag NAGRA**730 000**

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Der Bund ist zuständig für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle

aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (Kernenergiegesetz vom 21.3.2003, Art. 33, Abs. 1; SR 732.7). Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen und beträgt 8,3 Prozent.

Die Nagra erstellt die Planung und betreibt die Forschung für den Bau eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle. Der Verwaltungsrat der Nagra hat im Dezember 2021 beschlossen, das ursprüngliche Budget 2022 um insgesamt rund 8,8 Millionen zu erhöhen, weil zusätzliche Tiefbohrungen zur Erkundung der Geologie der möglichen Standorte für die Tiefenlager durchgeführt werden sollen. Für den Anteil des Bundes an diesen Mehrkosten wird ein Nachtragskredit im Umfang von 730 000 Franken beantragt.

318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV **16 000 000**

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die EL zur IV. Er beteiligt sich mit einem Anteil von 5/8 an den Ausgaben für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und Bezüger, nicht aber an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Die EL werden als Ergänzung zum Renteneinkommen ausgerichtet, wenn die anrechenbaren Einnahmen für die Deckung der anerkannten Ausgaben nicht ausreichen. Bei der Erstellung des Voranschlags 2022 wurde auf der Grundlage des EL-Registers 2020 das Wachstum der Bezügerinnen und Bezüger von EL zur IV auf 1,7 Prozent geschätzt. Der Bundesanteil wurde auf 40,5 Prozent geschätzt. Auf dieser Basis wurden 884,7 Millionen für die EL zur IV budgetiert. Die Schätzungen des Bundesbeitrags an die Ergänzungsleistungen zur IV auf der Grundlage der kantonalen Daten des ersten Quartals 2022 und der provisorischen Ergebnisse (Mai 2022) des Registers der EL zur IV zeigen, dass das Budgets aus zwei Gründen überschritten wird:

- Die Zahl der EL-Bezügerinnen und -Bezüger zur IV ist höher als bei der Erstellung des Budgets 2022 prognostiziert (+1,3 %). Dies führt zu einer Budgeterhöhung von 7,0 Millionen, einschliesslich des Beitrags an die Kantone für die Verwaltungskosten.
- Der Anteil des Bundes an den EL zur IV ist gegenüber den Projektionen bei der Erstellung des Budgets 2022 um 1,1 Prozentpunkte gestiegen (41,6 % gemäss den vorläufigen Ergebnissen vom Mai 2022). Dies führt zu einer Erhöhung des Budgets um 9,0 Millionen. Die Erhöhung ist auf einen stärkeren Anstieg der zu Hause lebenden Bevölkerung im Vergleich zu der in Heimen lebenden Bevölkerung zurückzuführen (+1,7 % im Vergleich zum Voranschlagswert).

Es wird ein Nachtragskredit von insgesamt 16,0 Millionen erforderlich.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

| CHF | | R 2021 | VA 2022 | NK II 2022 | in % VA 2022 |
|--------------|--|-------------|-------------|----------------------|-----------------|
| Total | | | | 1 218 400 000 | |
| 403 | Bundesamt für Polizei | | | 10 000 000 | |
| A231.0149 | Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte | 24 822 906 | 24 902 000 | 10 000 000 | 40,2 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | 10 000 000 | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| 420 | Staatssekretariat für Migration | | | 1 208 400 000 | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 249 581 870 | 251 105 000 | 22 800 000 | 9,1 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | 22 000 000 | |
| A202.0156 | Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben | 211 530 154 | 233 865 700 | 60 000 000 | 25,7 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | 41 500 000 | |
| A231.0152 | Asylsuchende: Verfahrensaufwand | 24 001 865 | 26 185 000 | 13 800 000 | 52,7 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | 5 500 000 | |
| A231.0153 | Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge | 895 478 747 | 877 664 400 | 89 100 000 | 10,2 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| A231.0159 | Integrationsmassnahmen Ausländer | 214 272 669 | 233 130 900 | 155 000 000 | 66,5 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| A290.0144 | Ukraine: Beiträge an Kantone | - | - | 867 700 000 | - |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |

403 BUNDESAMT FÜR POLIZEI (FEDPOL)

A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte 10 000 000

Mit dem Kredit werden Abgeltungen für ausserordentliche Ereignisse gedeckt. Solche Anlässe sind meist kurzfristig, nicht plan- und deshalb nicht budgetierbar. Die Klassifizierung als ausserordentliches Ereignis wird durch den Bundesrat vorgenommen. Unter dieser Voraussetzung richtet der Bund auf der Grundlage von Artikel 22 und 28 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) sowie gemäss Artikel 48-50 und 52 Absatz 2 der Verordnung über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72) dem betroffenen Kanton auf dessen Antrag eine Abgeltung aus. Im 2022 wurden drei Anlässe als ausserordentlich klassifiziert. Die Bundesabgeltung entspricht in allen drei Fällen 80 Prozent der durch den Schutzauftrag ausgelösten Kosten.

Für die Ukraine Recovery Conference URC2022 in Lugano vom 4.-5.6.2022 rechnet das EJPD/fedpol mit einem Abgeltungsbedarf zu Gunsten des Kantons Tessin von 6,0 Millionen. Dabei handelt es sich um eine Schätzung aufgrund vergleichbarer Anlässe.

Für die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Jubiläum des ersten Zionistenkongresses am 29.8.2022 in Basel wird aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung des Kantons Basel-Stadt von einer Abgeltung in Höhe von 4,0 Millionen ausgegangen.

Für die Sicherheitskosten im Zusammenhang mit der 12. Ministerkonferenz der WTO in Genf vom 12.-15.6.2022 wird aufgrund von ähnlichen in der Vergangenheit durchgeführten Anlässen von einer Abgeltung an den Kanton Genf in Höhe von 3,0 Millionen ausgegangen.

Drei dieser dreizehn Millionen werden innerhalb des Kredits kompensiert. Insgesamt wird also ein Nachtragskredit von 10,0 Millionen beantragt. Diese Mehrausgaben können vollständig innerhalb der Kredite des Departements aufgefangen werden.

420 STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

| | | |
|------------------|--|--------------------|
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 22 800 000 |
| A202.0156 | Bundesasylzentren (BAZ) Betriebsausgaben | 60 000 000 |
| A231.0152 | Asylsuchende: Verfahrensaufwand | 13 800 000 |
| A231.0153 | Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge | 89 100 000 |
| A231.0159 | Integrationsmassnahmen Ausländer | 155 000 000 |
| A290.0144 | Ukraine: Beiträge an Kantone | 867 700 000 |

Der Krieg in der Ukraine dauert an und seit dessen Beginn sind gemäss Angaben der Vereinten Nationen (UNHCR) rund 11 Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat seit der Aktivierung des Schutzstatus S per 12.3.2022 rund 62 000 Gesuche um Schutzstatus S registriert und davon rund 60 000 Gesuche gutgeheissen (alle Zahlen: Stand 10.8.2022).

Dies hat weitreichende finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Bund. Das SEM geht davon aus, dass zusätzlich zu den bereits eingereichten Schutzgesuchen bis Ende Jahr 50 000 hinzukommen werden. Durch die Aufnahme dieser Schutzsuchenden resultieren im Jahr 2022 Mehraufwände von rund 1,1 Milliarden gegenüber der Budgeteingabe. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Abgeltungen an die Kantone für deren Kosten im Bereich der Sozialhilfe (867,7 Mio.), Integrationsbeiträge (139,3 Mio.), Verwaltungskostenpauschalen (60,7 Mio.), Kosten aus der Erhöhung der Bettenkapazität in Bundesasylzentren (41,5 Mio.), Entschädigungen für die Rechtsvertretung im Asylverfahren (5,5 Mio.) sowie um Aufwendungen für Personal und Dolmetschende (22,0 Mio.). Auf verschiedenen Krediten reichen die Mittel des SEM nicht aus, bis das Parlament in der Wintersession über die Nachtragskredite entschieden hat. Bei den Sozialhilfepauschalen und den Integrationsbeiträgen hat der Vorsteher EFD die Kantone bereits darüber informiert, dass der Bund die Subventionen ausnahmsweise etwas später als bereits Ende November auszahlen wird. In anderen Bereichen ist eine Erstreckung der Zahlungsfrist nicht möglich, weshalb ein Teil der Nachtragskredite (69,0 Mio.) im dringlichen Verfahren von der Finanzdelegation bewilligt wurde.

Der Voranschlag 2022 des SEM basiert auf 14 000 neuen Asylgesuchen im Jahr 2022 und einem durchschnittlichen Bestand von 54 700 Personen. Bis Ende Juli 2022 wurden aber bereits mehr als 10 000 Gesuche eingereicht, gemäss den Prognosen werden bis Ende Jahr im wahrscheinlichsten Szenario 18 500 Gesuche sowie ein durchschnittlicher Bestand von rund 56 700 Personen in Bundeszuständigkeit erwartet. Diese im Vergleich zum Budget höhere Anzahl Asylgesuche führt zu entsprechenden Mehraufwänden von 71,7 Millionen. Bei den Kosten im Bereich Asylverfahrensaufwand (8,3 Mio.), für die Betriebsausgaben der Bundesasylzentren (18,5 Mio.) sowie auch für den Mehrbedarf beim Personalaufwand inkl. Aufwand für die Einsätze von Dolmetschenden (0,8 Mio.) handelt es sich um vertraglich geregelte und gesetzlich vorgegebene Verpflichtungen. Weitere Mehraufwände entstehen bei der Sozialhilfe (28,4 Mio.) und bei den Integrationsmassnahmen (15,7 Mio.).

Insgesamt werden Nachtragskredite im Umfang von 1,2 Milliarden beantragt, davon 1,1 Milliarden im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S (Ukraine) und 71,7 Millionen für das Asylverfahren. Die Ausgaben für die Sozialhilfe zugunsten von Personen mit Schutzstatus S in der Höhe von 867,7 Millionen werden – gleich wie im Voranschlag 2023 – als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

| CHF | | R 2021 | VA 2022 | NK II 2022 | in % VA 2022 |
|--------------|------------------------------|------------|------------|------------------|-----------------|
| Total | | | | 8 200 000 | |
| 525 | Verteidigung | | | 8 200 000 | |
| A201.0001 | Investitionen (Globalbudget) | 64 541 355 | 81 716 600 | 8 200 000 | 10,0 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | <i>8 200 000</i> | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | <i>-</i> | |

525 VERTEIDIGUNG**A201.0001 Investitionen (Globalbudget)****8 200 000**

Mit dem Voranschlag 2022 wurden höhere Investitionen budgetiert, um den im vergangenen Jahr erwarteten Preissteigerungen für die Beschaffung von Brenn- und Treibstoffen Rechnung zu tragen. Infolge des Ukraine-Konfliktes sind die Preise für Treibstoffe und Heizöl noch einmal angestiegen. Der Preisanstieg ist nicht mit den marktüblichen Preisschwankungen vergleichbar. Für den Voranschlag 2022 wurde der Berechnung der finanziellen Mittel zur Beschaffung von Treibstoffen ein Barrelpreis von 69,1 US Dollar zugrunde gelegt. Im ersten Halbjahr 2022 lag der Barrelpreis mehrheitlich bei deutlich über 100 US Dollar, aktuell (7.9.2022) liegt er bei gut 90 US Dollar. Obwohl von den ursprünglich geplanten Beschaffungsmengen nur 70 Prozent bestellt wurden, wird für die bereits bestellten Mengen für Flugpetrol, Diesel und Heizöl ein Nachtragkredit von 8,2 Millionen benötigt. Der Nachtrag wird auf dem Kredit A202.0101 «Rüstungsaufwand und -Investitionen» vollständig kompensiert.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

| CHF | | R 2021 | VA 2022 | NK II 2022 | in % VA 2022 |
|--------------|---------------------------------|-------------|-------------|--------------------|-----------------|
| Total | | | | 135 000 000 | |
| 601 | Eidgenössische Finanzverwaltung | | | 135 000 000 | |
| A240.0101 | Passivzinsen | 755 919 798 | 719 551 100 | 135 000 000 | 18,8 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | 65 000 000 | |

601 EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG**A240.0101 Passivzinsen 135 000 000**

Bei der Erstellung des Voranschlags 2022 hat die EFV gestützt auf die volkswirtschaftlichen Eckwerte der Expertengruppe Konjunktur des Bundes sowohl beim 3-monatigen als auch beim 10-jährigen Zinssatz mit negativen Zinssätzen gerechnet. Mit dem Zinssentscheid der SNB vom Juni 2022 sind die langfristigen Zinsen bereits in den positiven Bereich gestiegen. Auch die kurzfristigen Zinsen könnten im September in den positiven Bereich steigen, falls die SNB eine weitere Leitzinserhöhung vornimmt. Zusätzlich wird sich der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes erhöhen. Es werden deutlich höhere Mittelabflüsse aus dem Bundeshaushalt (u.a. Verrechnungssteuer-Rückforderungen) erwartet, welche mit einem Ausbau der kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen (Gmbf) um 5,5 Milliarden auf rund 17,5 Milliarden finanziert werden sollen (Voranschlag 2022: 12 Mrd.).

Bei den Gmbf muss dadurch insgesamt mit einer Mehrbelastung von rund 50,0 Millionen gerechnet werden (d.h. die budgetierte Aufwandminderung durch die Negativverzinsung sinkt um diesen Betrag). Bei den Eidg. Anleihen ist aufgrund der im laufenden Jahr erzielten durchschnittlichen Emissionsrendite, die höher ist als budgetiert, mit Mehrausgaben von rund 15,0 Millionen zu rechnen. Im Voranschlag wurde mit einem 15-jährigen Zinssatz (durchschnittliche Laufzeit) von 0,002 Prozent gerechnet. Effektiv rentieren die im Jahr 2022 bislang emittierten Anleihen (3,7 Mrd.) mit einer durchschnittlichen Rendite von 0,63 Prozent. Inklusiv den im laufenden Jahr noch geplanten Emissionen (ca. 2,3 Mrd.) ergibt das Mehrausgaben von 15,0 Millionen. Durch den Zinsanstieg muss bei der Sparkasse Bundespersonal (erwarteter Bestand 2,8 Mrd.) mit Mehrausgaben von rund 13,0 Millionen und bei den Depotkonten (erwarteter Bestand 9,5 Mrd.) mit Mehrausgaben von rund 57,0 Millionen gerechnet werden.

Da die mit dem Voranschlagskredit verbundenen Zahlungen nicht aufgeschoben werden können, ohne die Verpflichtungen der Eidgenossenschaft gegenüber ihren Gläubigern zu verletzen, müssen die Mittel rasch bereitgestellt werden. Es wird ein Nachtragkredit von 135,0 Millionen beantragt, davon 65,0 Millionen mit Vorschuss.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

| CHF | | R 2021 | VA 2022 | NK II 2022 | in % VA 2022 |
|--------------|--|-------------|-------------|-------------------|-----------------|
| Total | | | | 28 288 000 | |
| 704 | Staatssekretariat für Wirtschaft | | | 27 488 000 | |
| A231.0188 | Leistungen des Bundes an die ALV | 597 667 000 | 598 500 000 | 17 488 000 | 2,9 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| A231.0210 | Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens | 79 130 557 | 79 382 800 | 10 000 000 | 12,6 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | 10 000 000 | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| 724 | Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung | | | 280 000 | |
| A231.0439 | Überwachung Stromversorgung | - | - | 280 000 | - |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| 725 | Bundesamt für Wohnungswesen | | | 520 000 | |
| A200.0001 | Funktionsaufwand (Globalbudget) | 10 298 770 | 10 275 900 | 520 000 | 5,1 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |

704 STAATSSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT**A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV 17 488 000**

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von 148 200 Fr.). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich führt die ALV bzw. die öffentliche Arbeitsvermittlung in den Jahren 2020 – 2022 als flankierende Massnahme zu den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ein Impulsprogramm durch, um die Integration älterer Arbeitsloser bzw. Ausgesteuerter in den Arbeitsmarkt auszuweiten. Hierfür leistet der Bund einen auf drei Jahre befristeten Beitrag von jährlich 69,5 Millionen. Der zusätzliche Mittelbedarf von 17,488 Millionen setzt sich aus zwei Effekten zusammen:

- Die beitragspflichtige Lohnsumme wird gestützt auf die von der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) ausgewiesenen ALV-Lohnbeiträgen berechnet. Die aktualisierte Prognose der beitragspflichtigen Lohnsumme ergibt einen um 12,0 Millionen höheren Beitragswert, als dies bei der Budgetierung des Voranschlags 2022 angenommen wurde.
- Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV wurde im Jahr 2021 ein zu tiefer Betrag ausbezahlt. Die für 2021 gesetzlich geschuldete Nachzahlung beläuft sich auf 5,488 Millionen.

A231.0210 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens 10 000 000

Der Krieg in der Ukraine, einem Schwerpunktland der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO, hat zu einem dringenden Bedarf an Unterstützung geführt. Daher will der Bundesrat zusätzlich zur bereits bewilligten humanitären Hilfe in Höhe von 80 Millionen einen Beitrag von 20 Millionen für Unterstützungsmassnahmen zu leisten. Dieser Beitrag wird zu gleichen Teilen zwischen der Weltbank (10 Mio.) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (10 Mio.) für Initiativen aufgeteilt, die darauf abzielen, dem ukrainischen Staat zu helfen und die kleinen und mittleren Unternehmen des Landes zu unterstützen.

10 Millionen können im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben werden, für die restlichen 10 Millionen wird ein Nachtragskredit beantragt. Die Projekte in den anderen östlichen Schwerpunktländern werden wie geplant fortgesetzt, da die meisten von ihnen unter den indirekten Folgen des Krieges leiden.

Der Nachtragskredit wird vollständig im Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» kompensiert. Die Nachfrage nach Darlehen ist geringer als erwartet, insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Unsicherheiten.

724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

A231.0439 Überwachung Stromversorgung 280 000

Um im Bereich der Stromversorgung seine Aufgabe erfüllen zu können, ist der Fachbereich Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) auf ein Monitoringsystem angewiesen, welches Informationen zur aktuellen Versorgungslage sowie zur kurz- bis mittelfristigen Entwicklung in der Stromversorgung aufbereitet. Swissgrid verfügt als einzige Akteurin in der Strombranche über die für das Monitoring notwendigen Informationen und Kenntnisse. Mit der Anpassung der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 537.35), welche am 1.6.2022 in Kraft getreten ist, wurde der Swissgrid deshalb die Aufgabe für den Aufbau und den Betrieb eines entsprechenden Monitoringsystems übertragen. Damit das Monitoringsystem bereits für den Winter 2022/2023 zur Verfügung gestellt werden kann, wird zur Deckung der Investitionskosten der Swissgrid ein Nachtragskredit von 280 000 Franken erforderlich.

725 BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 520 000

Die Dachorganisationen für gemeinnützigen Wohnungsbau verwalten treuhänderisch den Fonds de roulement, aus welchem den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt werden. Das Bundesamt für Wohnungswesen hat mit den Dachorganisationen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (Vertragsunterzeichnungen September 2020), in welchen u.a. die Entschädigung der Aufwände geregelt ist. In den Fonds de roulement werden jährliche Tranchen aus dem Kredit A235.0104 «Förderung von gemeinnützigen Bauträgern» einbezahlt. Durch die Corona-Pandemie kam es zu Verschiebungen von Bauprojekten. Daher nahm der nicht in Darlehen angelegte Fondsbestand zu und betrug per 31.12.2021 112,98 Millionen. Die darauf zu zahlenden Negativzinsen führen zu unvorhergesehenen Mehraufwänden, welche den Dachorganisationen gemäss vertraglichen Vereinbarungen entschädigt werden müssen. Infolge Strukturreform des BWO ist im Voranschlag 2022 ein Rückgang des Funktionsaufwands budgetiert; deshalb kann der vorliegende Sonderaufwand nicht über das ordentliche Budget bewältigt werden und es wird ein Nachtragskredit von 520 000 Franken benötigt.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

| CHF | | R 2021 | VA 2022 | NK II 2022 | in % VA 2022 |
|--------------|--|------------|------------|----------------------|-----------------|
| Total | | | | 4 208 300 000 | |
| 802 | Bundesamt für Verkehr | | | 42 000 000 | |
| A290.0136 | Covid: Abgeltung Ortsverkehr | 30 860 254 | 50 000 000 | 11 000 000 | 22,0 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| A290.0141 | Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr | 4 075 813 | 15 000 000 | 31 000 000 | 206,7 |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| 803 | Bundesamt für Zivilluftfahrt | | | 1 100 000 | |
| A231.0296 | Internationale Zivilluftfahrtorganisationen | - | - | 1 100 000 | - |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| 805 | Bundesamt für Energie | | | 160 000 000 | |
| A202.0191 | Reservekraftwerke | - | - | 160 000 000 | - |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | 160 000 000 | |
| A290.0145 | Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft | - | - | 4 000 000 000 | - |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | 4 000 000 000 | |
| 808 | Bundesamt für Kommunikation | | | 5 000 000 | |
| A231.0390 | Rückerstattung MWST Empfangsgebühren | - | - | 5 000 000 | - |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |
| 810 | Bundesamt für Umwelt | | | 200 000 | |
| A240.0105 | Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe | - | - | 200 000 | - |
| | <i>davon kompensiert</i> | | | - | |
| | <i>Vorschuss</i> | | | - | |

802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR

A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr 11 000 000

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Pandemie betroffenen Transportunternehmen (TU). Dies umfasst Abgeltungen des Bundes an den Ortsverkehr in Höhe von einem Drittel der coronabedingten Verluste auch des Jahres 2021 (Art. 28 Abs. 2bis PBG).

Die Unterstützungsgesuche werden unter der Leitung der Kantone bearbeitet. Insgesamt wurde für 2021 ein Bedarf von 182,0 Millionen angemeldet. Davon entfallen 61,0 Millionen oder ein Drittel auf den Bund, die im Jahr 2022 ausbezahlt sind. Im Voranschlag 2022 wurden für Covid-Beiträge im Ortsverkehr auf Basis einer ersten Schätzung 50,0 Millionen eingestellt. Damit die Entschädigungen im Jahr 2022 an die TU ausbezahlt werden können, wird ein Nachtragskredit von 11,0 Millionen beantragt.

A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr 31 000 000

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Pandemie betroffenen Transportunternehmen (TU). Dies umfasst eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von touristischen Verkehrsangeboten, sofern ein Kanton diese unterstützt (Art. 28a PBG). Die Beiträge des Bundes kommen 2022 zu Auszahlung. Der Voranschlagskredit 2022 in der Höhe von 15,0 Millionen wurde aufgrund der Annahme ermittelt, dass die Unterstützungsperiode gemäss Botschaft (BBI 2020 6713) vom 1.3.2020 bis zum 30.6.2021 ausgedehnt wird und die Finanzhilfen lediglich in einer Höhe ausgerichtet werden, die nach

Abzug aller Reserven den in den Geschäftsjahren 2017–2019 erzielten Reingewinn des TU übersteigen. Das Parlament hat im Dezember 2021 beschlossen, die Unterstützungsperiode vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2021 zu verlängern und Finanzhilfen auszurichten, falls die Covid-19-bedingten finanziellen Verluste in diesem Zeitraum grösser sind als ein Drittel der Reserven, die in den Geschäftsjahren 2017–2019 gebildet wurden. Unter diesen Vorgaben fällt der Unterstützungsbedarf deutlich höher aus.

Die Unterstützungsgesuche werden unter der Leitung der Kantone bearbeitet. Insgesamt wurde für 2021 ein Bedarf in Höhe von 103,5 Millionen angemeldet. Der Beitrag des Bundes entspricht 80 Prozent des Beitrags der Kantone beziehungsweise 46,0 Millionen. Ausgehend vom Voranschlagskredit 2022 in Höhe von 15,0 Millionen wird somit für 2022 ein Nachtragskredit in Höhe von 31,0 Millionen beantragt.

803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen **1 100 000**

Die Schweiz ist Mitglied bei der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL). Aufgrund des Militärangriffs Russlands in der Ukraine ist der Flugverkehr in der Ukraine und in Moldawien völlig eingebrochen. Auf Initiative der EUROCONTROL sollen die betroffenen Staaten mit einem Solidaritätsfonds (European ATM Special Solidarity Fund) finanziell unterstützt werden. Die Zahlungen sind einmalig und beschränken sich auf das Jahr 2022. Für die Schweiz beläuft sich der Beitrag an den Solidaritätsfonds auf insgesamt 994 078 Euro beziehungsweise 1 093 486 Franken (Wechselkurs von 1,10 CHF/EUR). Entsprechend wird ein Nachtragskredit in Höhe von 1,1 Millionen beantragt. Die Zahlung des Schweizer Beitrags erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vorschlags durch sämtliche EUROCONTROL-Mitgliedstaaten und die Eidgenössischen Räte.

805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE

A202.0191 Reservekraftwerke **160 000 000**

Als Folge des Ukrainekriegs und wegen struktureller Probleme der europäischen Stromerzeugungskapazität drohen bereits ab dem Winter 2022/2023 Strommangellagen. Die Firma General Electric (GE) hat dem Bund ein Angebot für die kurzfristige Bereitstellung eines mit Heizöl oder Gas betriebbaren Turbinenkraftwerks in Birr mit einer Leistung von 250 MW unterbreitet. Damit kann die potentielle Strommangellage im kommenden Winter wirkungsvoll gemildert werden. Zur Finanzierung von Transport und Einrichtung der Anlage wird ein Nachtragskredit von 160,0 Millionen beantragt. Weil der Bund bis Ende August 2022 eine verbindliche Zusage an General Electric abgeben musste, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Der Mittelbedarf von 160,0 Millionen (inkl. Steuern) teilt sich wie folgt auf:

- Mit der Bereitstellung der Turbinenmodule durch GE ergeben sich Kosten in Höhe von rund 118,0 Mio. USD (ohne Steuern) beziehungsweise von rund 106 Millionen (ohne Steuern; Wechselkurs von 0,9 CHF/USD): Die Kosten für den Transport und die Installation vor Ort betragen dabei 104,0 Millionen USD. Dazu kommen zwei im Voraus zu zahlende Monatsraten (13,6 Mio. USD). Die Kosten werden im September 2022 fällig. Hinzu kommen Mehrwertsteuern von rund 8,0 Millionen Franken.
- Die Kosten für den Anschluss an das Strom- und Gasnetz sowie die Kosten für die Anpassung vor Ort, einschließlich der Lagerung von Heizöl, fallen zusätzlich an. Eine erste Schätzung beläuft sich auf 30,0 Millionen; dieser Betrag ist bis Ende 2022 zu bezahlen. Für unvorhergesehene Ausgaben ist zudem eine Reserve von 16,0 Millionen vorgesehen.

Es ist geplant, die Kosten des Reservekraftwerks auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu überwälzen.

Mit dem vorliegenden Nachtrag wird für die Monatsraten bis 2026 auch ein Verpflichtungskredit von 470 Millionen beantragt (vgl. Kapitel 21).

A290.0145 Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft**4 000 000 000**

Auf den europäischen Energiemärkten ist es aufgrund des Krieges in der Ukraine und der schlechten Verfügbarkeit des französischen Kernkraftwerksparks zu starken Preisaufschlägen gekommen. Da der Strom- und Gasmarkt eng miteinander verbunden sind, sind die Preise im Sommer mit der Unterbrechung der russischen Gaslieferungen stark gestiegen. Ende August verschärfte sich die Situation weiter. Die Stromunternehmen mussten für die auf Termin verkaufte eigene Stromproduktion sehr hohe Sicherheitsleistungen erbringen, was mit einem enormen Liquiditätsbedarf verbunden war. Die Axpo Holding hat deshalb Anfang September 2022 beim Bundesrat ein Gesuch um temporäre Liquiditätsunterstützung eingereicht. Der Bundesrat entschied in der Folge, den Rettungsschirm zu aktivieren und der Axpo zur Stärkung ihrer Liquidität den beantragten Kreditrahmen von 4 Milliarden zu gewähren. Die Axpo ist für die Schweiz ein systemkritisches Stromunternehmen. Der Bundesrat will mit dem Kreditrahmen verhindern, dass die Axpo in Liquiditätsprobleme gerät, welche die Energieversorgung der Schweiz gefährden könnten. Die Axpo kann regelmässig Mittel aus dem Kredit abrufen und zurückzahlen. Es hängt von der Entwicklung der Energiemärkte und von der Finanzierungskapazität der Axpo ab, inwieweit sie Bundeskredite beansprucht.

Der Bundesrat hat sich dabei auf die Modalitäten abgestützt, die im dringlichen Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen für Stromunternehmen enthalten sind, die der Bundesrat im Mai dem Parlament überwies (BBl 2022 1183) und der Ständerat im Juni unterstützt hat. Da der Entscheid des Nationalrats Anfang September 2022 noch ausstand, erfolgte die Unterstützung des Bundes über eine Notverordnung (AS 2022 492). Bei der Beratung des Rettungsschirms hatte das Parlament betont, dass der Bundesrat bei Bedarf Notrecht anwenden soll.

Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat am 5.9.2022 einen Nachtrag zum Voranschlag 2022 von 4 Milliarden sowie einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft bewilligt. Der Verpflichtungskredit ist nötig, damit sich der Bund über das Jahr 2022 hinaus rechtlich verbindlich engagieren kann.

Der Kreditrahmen ist an strenge Bedingungen geknüpft. Mit der Verfügung des UVEK wird die Axpo dazu verpflichtet, die in der Verordnung über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREVO) festgelegten Bedingungen einzuhalten. Dazu gehört zum Beispiel ein Dividendenverbot, so lange Darlehen oder Zinszahlungen ausstehend sind. Die Axpo und die mit ihr verbundenen Konzerngesellschaften dürfen während dieser Zeit zudem keine Aktiven veräussern und keine Umstrukturierungen vornehmen, die die Rückzahlung der Darlehen oder allfällige Sicherheiten gefährden könnten. Die Axpo muss ausserdem den Bundesstellen, die für den Vollzug zuständig sind, sowie der ElCom und der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) die nötigen Auskünfte und Unterlagen geben, z.B. zur Finanzlage, zur Ausschöpfung der Darlehen oder den Energiehandelsgeschäften. Die Darlehen des Bundes sollen subsidiär sein und so rasch wie möglich durch andere Finanzierungen der Eigentümer und anderer Fremdkapitalgeber abgelöst werden.

Seit dem Zeitpunkt der Aktivierung des Rettungsschirms für alle systemkritischen Stromunternehmen (Alpiq, Axpo und BKW) fällt eine Bereitstellungspauschale von je 15-20 Millionen Franken pro Unternehmen und Jahr an.

Die angespannte Situation an den Energiemärkten dürfte auch im kommenden Jahr anhalten. Der von der Finanzdelegation mit Vorschuss gewährte Nachtragskredit von 4 Milliarden bleibt nur für 2022 verwendbar. Um rasch handlungsfähig zu sein, wird der Bundesrat deshalb dem Parlament mit einer Nachmeldung auch für den Voranschlag 2023 4 Milliarden beantragen. Der Voranschlagskredit für den Rettungsschirm wird als ausserordentliche Ausgabe nach Art. 15 FHG beantragt. Auch die Rückzahlungen werden als ausserordentliche Einnahmen verbucht, so dass das Amortisationskonto in der Summe nicht belastet werden sollte. Als ausserordentlich werden die Ausgaben beantragt, weil es sich bei der Energiemarktkrise um eine aussergewöhnliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklung handelt.

808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION**A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren 5 000 000**

Das Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (SR 784.41) vom 25.9.2020 ist am 15.1.2021 in Kraft getreten. Den Privat- und Kollektivhaushalten wird eine Pauschalentschädigung als Ausgleich für die in den Jahren 2010 bis 2015 auf den Radio- und Fernsehhempfangsgebühren erhobene Mehrwertsteuer (MWST) gewährt (Art. 69a und 69c des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen, RTVG; SR 784.40). Die Entschädigung beläuft sich auf 50 Franken pro Haushalt. Sie wird ausschliesslich in Form eines einmaligen Abzugs auf der Rechnung der Gebührenerhebungsstelle gewährt. Die Abzüge werden während eines Zeitraums von zwölf Monaten auf dem Betrag der ersten an die Haushalte gerichteten Rechnung vorgenommen. Im Voranschlag 2021 wurde ein Betrag von 186,0 Millionen eingestellt. Die tatsächlichen Abzüge im Jahr 2021 überstiegen den eingestellten Betrag jedoch um gut 3,0 Millionen und beliefen sich auf 189,0 Millionen. Daneben werden im Jahr 2022 noch Rechnungen für das Jahr 2021 ausgestellt, was zu einem weiteren Mittelbedarf führt. Der zusätzliche Mittelbedarf ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die massgebliche Anzahl Haushalte seit Abfassung des Gesetzes vom 25.9.2020 erhöht hat. Die damalige Schätzung basierte auf Daten des alten Gebührenerhebungssystems, da die Daten des neuen Systems noch nicht verfügbar waren. Die tatsächlichen Daten der Einwohnerregister sowie die grosse Volatilität bei Mutationen der Einwohnerregister ergaben eine grössere Anzahl massgeblicher Haushalte. Es wird ein Nachtragskredit von 5,0 Millionen erforderlich.

810 BUNDESAMT FÜR UMWELT**A240.0105 Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe 200 000**

Das Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) schreibt in Artikel 38 vor, dass die Erträge aus der CO₂-Abgabe bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben werden. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie verzinst. Im Voranschlag 2022 ging man vor dem Hintergrund eines anhaltenden und auch künftig erwarteten Tiefzinsumfeldes davon aus, dass der Zinssatz 2022 unverändert bei 0 Prozent liegt. Entsprechend wurde kein Zinsaufwand budgetiert. Mittlerweile liegen die Zinsen im positiven Bereich und dürften bis Ende Jahr tendenziell ansteigen. Aus diesem Grund werden bis Ende Jahr Zinsen auf der CO₂-Abgabe geschuldet; dafür wird ein Nachtragskredit von 200 000 Franken benötigt.

2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Es werden zwei neue Verpflichtungskredite beantragt: für die Beschaffung und den Betrieb von Reservekraftwerken (470,0 Mio.) sowie für den Kauf des Gebäudes des «SwissTech Convention Centers» (STCC; 146,0 Mio.). Zudem wird eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» um 60,0 Millionen beantragt. Die Verpflichtungskredite sowie der Zusatzkredit sind der Ausgabenbremse unterstellt.

MIT DEM NACHTRAG II BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

| Mio. CHF | Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A) | Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite | Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit |
|---|--|---|---|
| Der Ausgabenbremse unterstellt | | | 676,0 |
| Bildung und Forschung | | | |
| ETH-Bauten | | | |
| 620 ETH-Bauten 2022, SwissTech Convention Centers (STCC) | V0379.00 A202.0134 | - | 146,0 |
| Gesundheit | | | |
| 525 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe | V0355.00 A290.0113 | 1 054,5 | 60,0 |
| Wirtschaft | | | |
| 805 Reservekraftwerk Birr 2022 - 2026 | V0377.00 A202.0191 | - | 470,0 |

202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

525 VERTEIDIGUNG

V0355.00 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe 60 000 000

Für die Beschaffung von Sanitätsmaterial, Impfstoffen sowie neuen Medikamenten zur Behandlung von Covid-19 hat das Parlament bisher einen Verpflichtungskredit (inkl. Zusatzkredite) von 1,76 Milliarden bewilligt, der dem Bereich Verteidigung zugeordnet wurde. Für die Weitergabe von Sanitätsmaterial (Schenkungen) über die humanitäre Hilfe wird ein Zusatzkredit beantragt. Dieser Zusatzkredit dient keinen neuen Beschaffungen; es wird damit einzig der Tatsache Rechnung getragen, dass gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) alle Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von einem Verpflichtungskredit abgedeckt werden müssen.

Die Beschaffung von Sanitätsmaterial (namentlich Schutz- und Hygienemasken, Untersuchungshandschuhe, Operationsschützen, Antigen-Schnelltests sowie Beatmungsgeräte) erfolgte bislang über unterjährige Verträge, weshalb sie dem Verpflichtungskredit nicht belastet wurden. Damit die Weitergabe dieses (von der Schweiz bereits beschafften und nicht benötigten) Sanitätsmaterials den für Beschaffungen von Impfstoffen und Arzneimitteln vorgesehenen Teil des Verpflichtungskredits nicht belastet, ist ein Zusatzkredit notwendig.

Das Volumen der Schenkungen hängt stark von der Nachfrage aus dem Ausland ab. Bereits über die humanitäre Hilfe abgegeben wurde Sanitätsmaterial im Gegenwert (Anschaffungskosten) von 41,3 Millionen. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Teil des Verpflichtungskredits V0355.00 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» vom VBS zum EDA verschoben. Diese Mittel fehlen, wenn der Bund weitere geplante

Verpflichtungen für Arzneimittel eingehen möchte. Um einen gewissen Spielraum für künftige Schenkungen zu haben, wird ein Zusatzkredit von insgesamt 60,0 Millionen beantragt.

Das Problem des fehlenden Verpflichtungskredits besteht nur bei der Weitergabe von Sanitätsmaterial. Bei den Impfstoffen handelt es sich um überjährige Beschaffungen, die dem bestehenden Verpflichtungskredit bereits belastet wurden. Die Ermächtigung zur Kreditverschiebung vom VBS zum EDA wurde dem Bundesrat vom Parlament mit dem Bundesbeschluss I über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021 und mit dem Bundesbeschluss Ia zum Voranschlag 2022 erteilt. Der Verpflichtungskredit wird ab sofort verwaltungseinheitsübergreifend vom VBS (Beschaffungen) und vom EDA (Schenkungen an Entwicklungsländer) bewirtschaftet.

620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

V0379.00 ETH-Bauten 2022, SwissTech Convention Centers (STCC) 146 000 000

2010 gab der Bund das Baurecht zur Erstellung des Kongress- und Konferenzzentrums SwissTech Convention Centers (STCC) auf dem Campus der EPF Lausanne an die Credit Suisse Funds AG (CSF) ab. Seit 2014 wird dieses Zentrum von der EPFL mit einem 30-jährigen Mietvertrag angemietet und betrieben. Das STCC ist für die Lehre, Forschung und den Wissens- und Technologietransfer wichtig. Es konnte bisher von der EPFL – zusätzlich verstärkt durch die Corona-Pandemie – nicht profitabel betrieben werden. Das Betriebsdefizit ist massgeblich auf die hohen Mietkosten zurückzuführen sowie auf weitere Faktoren, die im Rahmen der Weiterentwicklung des STCC angegangen werden sollen. Die zur Deckung des Betriebsdefizits notwendigen Mittel können nicht für die akademische Entwicklung der EPFL eingesetzt werden.

Berechnungen der EPFL und des ETH-Rats ergaben, dass ein frühzeitiger Rückkauf des STCC die wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung ist, da Mietkosten und Amortisationsleistungen eingespart werden können. Zur Finanzierung des Rückkaufs werden Reserven der EPFL eingesetzt, wodurch die Transaktion für den Bund haushaltsneutral sein wird. Die Höhe des Verpflichtungskredits von 146,0 Millionen ist begründet mit der Heimfallentschädigung (139,5 Mio.), der Mehrwertsteuer (4,6 Mio.) sowie den Folgekosten für bauliche Anpassungen und für Unvorhergesehenes (1,9 Mio.). Die Verträge mit der CSF wurden im Juni 2022 vorbehaltlich der Genehmigung durch das Parlament ausgehandelt, weshalb bereits mit dem Nachtrag II 2022 der Verpflichtungskredit beantragt wird. Die effektive Abwicklung erfolgt im Zeitraum zwischen 2024 und 2026 und wird mit der Botschaft zum entsprechenden Voranschlag zur Genehmigung unterbreitet.

805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE

V0377.00 Reservekraftwerk Birr 2022 - 2026 470 000 000

Das Risiko, dass es in der Schweiz im kommenden Winter 2022/2023 zu einer Strommangellage kommen könnte, ist deutlich gestiegen. Es mussten deshalb möglichst früh Vorkehrungen getroffen werden, um weitere Produktionskapazitäten zu erschliessen. Das UVEK und das WBF haben daher Arbeiten zum Einsatz bestehender bzw. kurzzeitig beschaffbarer Reservekraftwerke für den Winter 2022/2023 (Februar), für das Vorziehen einer entsprechenden Regelung auf dem Verordnungsweg sowie zur Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz aufgenommen. Dabei ist der Einsatz von mit Gas oder auf Dual-Fuel-Basis betriebenen Reservekraftwerken und von Notstromgruppen ab dem Winter 2022/2023 in die Wege zu leiten bzw. zu prüfen.

Eine erste solche Anlage mit einer elektrischen Leistung von 250 MW soll in Birr realisiert werden. Für Transport und die Erstellung der Betriebsbereitschaft der Turbinen per Februar 2023 sind bereits im 2022 160,0 Millionen nötig (vgl. Ziffer A12).

Zugleich ist ein Verpflichtungskredit nötig, weil der Bund mit der Vertragsunterschrift die Verpflichtung eingegangen ist, für Monatsraten bis zum Ende des Vertrags im April 2026 zu garantieren. Daraus ergibt sich eine überjährige Verpflichtung von 310,0 Millionen (inkl. einer Reserve von rund 10 Mio.). Zusammen mit den bereits im 2022 fälligen 160,0 Millionen erfordert dies nach Artikel 21 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) einen Verpflichtungskredit im Umfang von 470,0 Millionen (mit Steuern). Der Verpflichtungskredit

musste bereits per Ende August 2022 bzw. vor der Vertragsunterzeichnung wirksam sein und wurde deshalb von der Finanzdelegation am 2.9.2022 im dringlichen Verfahren bewilligt. Es ist geplant, die Kosten des Reservekraftwerks auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu überwälzen.

1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Jahr 2021 hat der Bundesrat insgesamt 18,9 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf die Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen (1,2 Mio.), Covid-Kinderbetreuung (13,2 Mio.), sowie auf die Covid-bedingte Abgeltung des Schienengüterverkehrs (4,5 Mio.).

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

| CHF | | VA 2021 | VA 2022 | Kreditüber- tragungen 2021 | in % VA 2021 |
|--|---|------------|------------|----------------------------------|-----------------|
| Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten | | | | 1 200 000 | |
| 202 | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | | | 1 200 000 | |
| A202.0153 | Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen | 7 793 600 | 4 134 100 | 1 200 000 | 15,4 |
| Eidg. Departement des Innern | | | | 13 164 500 | |
| 318 | Bundesamt für Sozialversicherungen | | | 13 164 500 | |
| A231.0426 | Covid: Kinderbetreuung | 20 000 000 | - | 13 164 500 | 65,8 |
| Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation | | | | 4 525 000 | |
| 802 | Bundesamt für Verkehr | | | 4 525 000 | |
| A231.0415 | Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr | 95 000 000 | - | 4 525 000 | 4,8 |

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

202 EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen **1 200 000**

Die Schweiz hat mit einem Pavillon an der Weltausstellung in Dubai teilgenommen, die vom 1.10.2021 bis am 31.3.2022 stattfand. Für den Bau und Betrieb des Pavillons sind Rechnungen in der Höhe von insgesamt 3,0 Millionen offen. Sie betreffen Leistungen, die im Jahr 2021 erbracht, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Dies führte dazu, dass im Jahr 2021 der Kredit nicht ausgeschöpft wurde, nun aber im Voranschlag 2022 die Mittel fehlen, um die Rechnungen zu begleichen. Für den noch fehlenden Betrag von 1,2 Millionen wurde deshalb eine Kreditübertragung vorgenommen.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

A231.0426 Covid: Kinderbetreuung **13 164 500**

Bis am 30.6.2022 konnten Kantone Gesuche einreichen für Finanzhilfen des Bundes an die Ausfallentschädigungen für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die durch die öffentliche Hand geführt werden. 13 Kantone haben Gesuche eingereicht, mit welchen knapp 13,5 Millionen beantragt werden. Zwar beziehen sich die Entschädigungen längstens auf den Zeitraum vom 17.3. bis 17.6.2020. Die meisten Kantone haben ihre Gesuche aber erst im 2022 eingereicht, weshalb sich die Auszahlungen verzögert haben. 2021 konnten erst für zwei Kantone Finanzhilfen im Betrag von 0,3 Millionen ausbezahlt werden, die restlichen 13,2 Millionen werden im 2022 ausbezahlt. Im Budget für das Jahr 2022 wurde für diese Finanzhilfen kein Geld eingestellt. Um die verbindlichen offenen Forderungen der Kantone zu begleichen, wird daher eine Kreditübertragung der

Mittel aus dem Kreditrest 2021 (19,7 Mio.) beantragt. 6,5 der ursprünglich eingestellten 20 Millionen werden nicht beansprucht.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR

A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr 4 525 000

Für die Covid-bedingten Ausfälle im Schienengüterverkehr für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch das Parlament am 1.12.2021 ein Nachtragskredit in Höhe von 25 Millionen verabschiedet. Davon wurden den betroffenen Unternehmen in 2021 20 Millionen ausbezahlt. 20 Prozent bzw. 5 Millionen wurden in der Rechnung 2021 zurückgestellt, da für die finale Abrechnung die revidierten Jahresabschlüsse 2021 benötigt wurden. Daher wurde eine Kreditübertragung in entsprechender Höhe vorgenommen. Nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen konnte die Abrechnung für 2021 abgeschlossen werden. Den betroffenen Unternehmen werden 4 525 000 Franken ausbezahlt (davon SBB Cargo 4 340 000 Fr. und RAAlpin 185 000 Fr.).

1 KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltsgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* beantragt werden (Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes FHG, SR 611.0). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. Finanzhaushaltsverordnung FHV SR 611.01).

Für dringliche *Aufwände oder Investitionsausgaben*, die keinen Aufschub ertragen und für die deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden kann, darf der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst wenig nicht zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltsgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann

Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

In der Regel nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

ÄNDERUNG VON FHG UND FHV

Die obigen Verweise auf FHG und FHV beziehen sich auf die Fassungen vom 1.1.2016 respektive vom 1.1.2021. Die neuen Regelungen gemäss den letzten Teilrevisionen (Fassungen vom 1.1.2022) werden ab dem Jahr 2023 umgesetzt (d.h. Nachträge zum VA 2023)

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2022

vom xx. September 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2022 wird – als erster Teil des zweiten Nachtrags zum Voranschlag 2022 der Schweizerischen Eidgenossenschaft – ein Voranschlagskredit für subsidiäre Finanzhilfen an ein systemkritisches Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft von 4 000 000 000 Franken in der Investitionsrechnung bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2022 werden Ausgaben von 4 000 000 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2021³ über den Voranschlag für das Jahr 2022 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 4 000 000 000 Franken erhöht.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² Im BBl nicht veröffentlicht
³ BBl 2022 XXXX

Bundesbeschluss II über den Nachtrag II zum Voranschlag 2022

vom xx. Dezember 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 2022²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2022 werden als zweiter Teil des zweiten Nachtrags zum Voranschlag 2022 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss separatem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

| | Franken |
|--------------------------------------|---------------|
| a. Erfolgsrechnung: Aufwände von | 1 615 918 000 |
| b. Investitionsbereich: Ausgaben von | 8 200 000 |

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2022 werden Ausgaben von 1 624 118 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2021³ über den Voranschlag für das Jahr 2022 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 909 700 000 Franken erhöht.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Für ETH-Bauten 2022, SwissTech Convention Centers (STCC) wird ein Verpflichtungskredit von 146 000 000 Franken bewilligt.

² Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» wird ein Zusatzkredit von 60 000 000 Franken bewilligt.

³ Für das Reservekraftwerk Birr 2022 – 2026 wird ein Verpflichtungskredit von 470 000 000 Franken bewilligt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ BBl 2022 XXXX

